

FAQ

Kompostierer:

Die Biomüll - Entsorgung der Zukunft

Eigentum, Übergabe & Vertragsstruktur

1. Wer ist Eigentümer der Anlage – und ab wann?

→ Der Käufer wird mit vollständiger Zahlung und Zuteilung der Seriennummer Eigentümer der Anlage.

2. Was bedeutet „wirtschaftliches Eigentum“ für mich als Käufer?

→ Mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums können Sie die Investition steuerlich geltend machen, z. B. im Rahmen des Investitionsabzugsbetrags (§ 7g EStG), sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Wie ist die juristische Eigentumsübertragung geregelt?

→ Das juristische Eigentum geht mit wirtschaftlichem Eigentum und Übergabe der Seriennummer auf den Käufer über.

4. Wann findet der Gefahrenübergang statt?

→ Mit der Abnahme der Anlage durch den Betreiber oder dessen Beauftragten.

5. Was passiert, wenn ich keine Bewirtschaftung über CIRQUMVEST möchte?

→ In diesem Fall erhalten Sie nur den Kaufvertrag. Für Betrieb, Wartung und Standort sind Sie dann selbst verantwortlich.

6. Kann ich die Anlage verkaufen, übertragen oder vererben?

→ Ja. Die Anlage gehört Ihnen. Sie können darüber frei verfügen.

7. Gibt es eine Rückkaufmöglichkeit oder einen Rückgabewert nach Vertragslaufzeit?

→ Ja. Nach 15 Jahren besteht eine Rückkaufoption zu 5 % des ursprünglichen Kaufpreises.

8. Wie lange läuft mein Vertrag – und was passiert nach Ablauf?

→ Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich. Danach kann ein neuer Rückkauf geregelt werden.

9. Wer liefert die Anlage – und wann?

→ CIRQUMVEST organisiert die Lieferung und vollständige Abwicklung.

Steuer, Investitionsabzugsbetrag (IAB) & Nachweise

10. Kann ich für die Anlage den Investitionsabzugsbetrag (IAB) nutzen?

→ Grundsätzlich ja – abhängig von Ihrer steuerlichen Situation. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Steuerberater.

11. Was sind die drei Grundvoraussetzungen für den IAB?

- (1) Betriebliche Nutzung zu mindestens 90 %,
- (2) beweglich und abnutzbar,
- (3) geplante Anschaffung innerhalb von 3 Jahren.

12. Welche Belege brauche ich für das Finanzamt?

→ Sie erhalten Kaufvertrag, Seriennummer bei Zahlung (§ 3 Kaufvertrag), Wartungs- und Betreiberabrechnung, sonstige Unterlagen zur Nutzung.

Diese Unterlagen werden Ihnen übermittelt, sobald die Anlage in Betrieb genommen ist.

13. Muss ich selbst etwas dokumentieren oder erledigt das CIRQUMVEST?

→ Die Betreiber- und Wartungsleistungen werden dokumentiert. Alle relevanten Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

14. Bekomme ich eine Übersicht über Mieteinnahmen und Nutzung?

→ Ja. Sie erhalten jährlich eine transparente Abrechnung vom Betreiber.

Nutzung, Betreiber, Endkunde

15. Wer ist für den Betrieb der Anlage verantwortlich?

→ Der Betreiber (z. B. CIRQUMVEST oder beauftragte Tochtergesellschaft) übernimmt den vollständigen Betrieb.

16. Wer sucht den Endkunden, der die Anlage nutzt?

→ Der Betreiber organisiert die Standortvergabe. Sie müssen sich um nichts kümmern.

17. Was passiert, wenn die Anlage nicht vermietet wird?

→ Der Betreiber bildet einen gemeinsamen Rücklagenpool aus mehreren Anlagen, um sicherzustellen, dass selbst bei vorübergehendem Stillstand einzelner Anlagen keine Ertragsausfälle entstehen.

18. Was passiert, wenn ein Endkunde insolvent geht oder kündigt?

→ Die Anlage wird an einen neuen Standort verlegt.

19. Was passiert, wenn der Betreiber insolvent wird?

→ Der Käufer bleibt Eigentümer der Anlage. Die Organisation des Betriebs kann über alternative Betreiber erfolgen. Oder er erhält direkt die Einnahmen vom Mieter (Endnutzer).

20. Wer trägt die Betriebskosten (z. B. Strom, Reinigung)?

→ Diese werden im Mietvertrag mit dem Endkunden geregelt.

21. Was passiert bei Standortverlust – z. B. wenn der alte Standort nicht mehr genutzt werden kann?

→ Die Anlage wird an einen neuen Standort verbracht.

22. Was passiert mit dem erzeugten Kompost?

→ Im Mietvertrag mit dem Endkunden ist geregelt, dass das Serviceunternehmen den Kompost auf Wunsch kostenlos abholt. Alternativ kann der Endkunde den Kompost z. B. zur Kundenbindung, in Grünanlagen oder über Gartenbaubetriebe verwenden.

23. Wie funktioniert die Kompostieranlage technisch?

→ Die Anlage verarbeitet organische Abfälle innerhalb von 24 Stunden durch Mikroorganismen und kontrollierte Belüftung zu nährstoffreichem Kompost. Das Verfahren ist einem Thermokomposter nachempfunden und funktioniert geruchlos sowie vollautomatisch.

Versicherung, Schaden, Missbrauch

24. Wer versichert die Anlage gegen Diebstahl, Schäden etc.?

→ Die Versicherung liegt beim Betreiber bzw. Endkunden – je nach Vertragskonstellation. Der Käufer selbst muss keine Versicherung abschließen.

25. Was passiert bei mutwilliger Beschädigung oder falscher Nutzung durch den Endkunden?

→ Im Mietvertrag mit dem Endkunden ist geregelt, dass dieser bei Missbrauch oder mutwilliger Beschädigung haftet. Die CIRQUMVEST repariert oder ersetzt die Anlage, der Endkunde trägt die Kosten.

26. Wer haftet bei einem technischen Defekt?

→ Für normale Verschleiß- oder Technikfehler ist die CIRQUMVEST im Rahmen des Wartungsvertrags zuständig.

27. Gibt es Ersatzgeräte oder Reparatur bei Ausfall?

→ Ja. Wartung und Betrieb sind auf dauerhafte Funktionsfähigkeit ausgelegt. Reparaturen sind im Wartungsvertrag enthalten.

Wartung, Garantie, Lebensdauer

28. Wer wartet die Anlage – und was ist enthalten?

→ CIRQUMVEST übernimmt sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten über 15 Jahre.

29. Besteht eine Gewährleistung oder Garantie über die volle Laufzeit?

→ Ja. Im Rahmen des Sorglos-Wartungsvertrags besteht faktisch eine Vollgarantie über die volle Vertragslaufzeit.

30. Wie lange ist die Lebensdauer der Maschine?

→ Die technische Lebensdauer liegt bei 25–30 Jahren, abhängig von Nutzung und Wartung.

Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

31. Kann ich die Anlage finanzieren oder leasen?

→ Ja. Eine Finanzierung über externe Banken ist möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Finanzberater oder Ihre Bank.

32. Welche Rendite oder Rückflüsse kann ich erwarten?

→ Die Mieteinnahmen richten sich nach der Investitionshöhe. Betreibervergütung liegt bei ca. 1 % pro Jahr.

33. Gibt es eine Mindestmiete oder garantierte Einnahmen?

→ Es besteht eine durchgängige Standortnutzung über den Betreiberpool.

Vertragliches & Sonstiges

34. Wie sind die Verträge miteinander verknüpft (Kauf, Betrieb, Wartung)?

→ Jeder Vertrag ist eigenständig. Bei Abschluss aller drei Verträge (Kauf, Bewirtschaftung, Wartung) ist der Betrieb vollständig abgedeckt.

35. Welche Vertragspartei ist mein direkter Ansprechpartner bei Rückfragen?

→ Ihre Ansprechpartnerin ist die CIRQUMVEST AG oder eine von ihr benannte Tochtergesellschaft.



Verantwortlich für den Inhalt:

CIRQUMVEST AG
Gotthardstrasse 14
CH-6300 Zug

Christoph Wainig
CEO / Member of Board

Ihr Ansprechpartner

Win-win Consult LTD
Michael Rehberger
86A Triq Leli Falzon
Naxxar, NXR 2609, Malta
www.win-win-consult.de
mrehberger@win-win-consult.de

Rechtlicher Hinweis /Haftungsausschluss

Die Inhalte dieser Broschüre wurden vollständig von der CIRQUMVEST AG erstellt und freigegeben.

Diese Broschüre dient ausschließlich der unverbindlichen Information und stellt weder ein Angebot, eine Empfehlung, Beratung oder Zusicherung in rechtlicher, steuerlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht dar. Verbindlich sind ausschließlich individuelle, schriftlich fixierte vertragliche Vereinbarungen sowie gegebenenfalls eingeholte Fachgutachten oder behördliche Genehmigungen..

Alle Abbildungen, Pläne, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Prognosen oder sonstige Darstellungen dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Sie begründen keinerlei rechtliche, wirtschaftliche oder vertragliche Ansprüche und entfalten keine Bindungswirkung.

Jegliche Haftung für direkte, indirekte, mittelbare oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige Konsequenzen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.



CIRQUMVEST